

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 22. März 2006
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, dem 9. März 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:25 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 31.01.2006 - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 31.01.2006 - öffentlicher Teil - 85/2006**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2006 - 2021 (Sanierung des Kanalnetzes, Regenwassereinleitung/-behandlung) 86/2006**
- 7. Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung (Zielvereinbarung vom 19.08.1998) 78/2006**

8. **Prüfauftrag zur Entfernung von zwei Mittelinseln auf der K 27 in den Einmündungsbereichen Vürfelser Kaule / Lustheide und Dolmanstraße / Siebenmorgen**
90/2006
9. **Information der Anlieger zu den Verzögerungen beim Straßenbau Kippekausen**
101/2006
10. **Wirtschaftsplan Verkehrsflächen**
hier: Bildung von Wirtschaftsplanresten
100/2006
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
62/2006
12. **Parkraumbewirtschaftung, zugleich**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2004
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2005
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005
87/2006
13. **Parkraumbewirtschaftung**
hier: Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems
97/2006
14. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Katterbach**
115/2006
15. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006, den Rat über die aktuelle Belastung mit Luftschadstoffen in Bergisch Gladbach zu informieren**
114/2006
16. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 31.01.2006 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Ausschusses, der Verwaltung sowie der Presse. Er eröffnet die 9. Sitzung des AUIV in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Herr Sterzenbach bittet darum, in der Antwort an Herrn Waldschmidt vom 14.02.2006 zur Situation der öffentlichen Toiletten in der Tabelle Seite 2 die Öffnungszeiten der Toilette am Busbahnhof wie folgt zur ergänzen: Montags-freitags 6:45-19:00 Uhr; samstags 6.45 -16 Uhr.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt A 12 auf eine Tischvorlage aus der letzten Sitzung des AUIV, Drucksachenummer 42/2006 verwiesen werde. Da er in der Sitzung nicht anwesend gewesen sei, diese aber zur heutigen Beschlussfassung benötige, bittet er, diese kurzfristig nachzureichen. Generell bittet er darum, zukünftig Tischvorlagen der jeweiligen Niederschrift beizufügen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass auch Tischvorlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt würden und dort jederzeit abrufbar sind. Anschließend wird von der Verwaltung die Drucksache 42/2006 verteilt.

Darüber hinaus wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 31.01.2006 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 31.01.2006 - öffentlicher Teil

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 31.01.2006 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Der Vorsitzende weist auf die Gemeinsame Sitzung des AUIV und des Planungsausschusses am Dienstag, dem 28. März 2006 um 17.00 Uhr im Ratssaal Bensberg hin. Inhalt dieser Sitzung sei unter anderem die Vorstellung des Landschaftsplans für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass neben dem Entwurf des Landschaftsplanes auch der Masterplan: grün der Regionale 2010 vorgestellt werden soll. Zu beiden Punkten bestehe in den Fraktionen im Anschluss an die Sitzung genügend Zeit, die Themen in den Fraktionen zu beraten und offene Fragen zu klären, da die Beschlussempfehlung zu beiden Punkten in den darauf folgenden Sitzungen des AUIV (für die Stellungnahme zum Landschaftsplan) bzw. des Hauptausschusses (für den Masterplan: grün als Stadtentwicklungsmaßnahme) geplant sei.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

6 Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2006 - 2021 (Sanierung des Kanalnetzes, Regenwassereinleitung/-behandlung)

@-> Herr Wagner verweist auf die nachfolgende Präsentation des Ingenieurbüros Fischer zum Thema Regenwasserklärung und -sanierung. Diese Präsentation solle die zur Sanierung des Kanalnetzes bzw. der Regenwassereinleitung und -behandlung bereits eingeleiteten Schritte aufzeigen. Im Verhältnis zur Behandlung des Themas in der Sitzung des Ausschusses im März 2005 seien die Kostenschätzungen im Bereich hydraulische Sanierung des Kanalnetzes und Regenwasserklärung bzw. -einleitung ein Stück weit genauer geworden und lägen rund 10 % niedriger.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Pohle von Ingenieurbüro Fischer deren Untersuchungen zur gewässerverträglichen Einleitung und Regenwasserbehandlung nach den Anforderungen zur Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren (*Anm.: Die entsprechende Präsentation wurde allen Fraktionen im Rat am 14.03.2006 auf CD-Rom zur Verfügung gestellt*).

Der Vorsitzende dankt Herrn Pohle für dessen ausführlichen und gut strukturierten Vortrag.

Herr Ziffus lobt ebenfalls die Ausführungen zu diesem wichtigen Thema. Für ihn allerdings werde aus dem Vortrag deutlich, dass viele der zukünftig anstehenden Maßnahmen nur deswegen erforderlich sind, da in der Vergangenheit viele versiegelte Flächen geschaffen wurden. Man müsse sich vor Augen führen, dass sich diese Vielzahl an versiegelten Flächen aus der Siedlungspolitik der letzten Jahrzehnte entwickelt habe. Weiterhin findet er es positiv, dass im Bereich des Katterbachs an der Straße Am Klutstein eine Bachöffnung vorgeschlagen werde. Er habe dies auch im Bereich des Neuenhauser Weges in der Vergangenheit vorgeschlagen, dort sei es allerdings abgelehnt worden. Nunmehr hoffe er jedoch, dass anhand dieses Beispiels eine andere Möglichkeit als die Verrohrung des

Gewässers aufgezeigt werde, zumal dies für die Ökologie der Gewässer überaus wichtig sei. Ihm sei ferner aufgefallen, dass an viele Stellen wie z.B. Kieppemühle lediglich technische Ausbaumaßnahmen anstelle von alternativen Ideen vorgeschlagen würden. Auch im Bereich Lochermühle seien nur die rein technischen Lösungsmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt worden, nicht aber die Aspekte einer Strundeöffnung. Er weist daraufhin, dass bei einer Gewässerverrohrung von mehr als 20 Metern Probleme hinsichtlich der Durchlässigkeit für Kleintiere sowie der natürlichen Beseitigung von evtl. Störfällen eintreten können. Das Gleiche gelte seiner Ansicht nach auch für die Umfahrung des Geländes der Firma Zanders. Dort würden im Falle einer Strundeöffnung zwar einige Parkplätze wegfallen, jedoch sollte das Unternehmen hierbei bedenken, dass es seine Existenz der Strunde zu verdanken habe, so dass dies seiner Ansicht nach kein Maßstab sein dürfte, sich gegen den Wegfall der Parkplätze zu sperren. Zusammenfassend bittet er nochmals darum, die Aspekte der Gewässerökologie zukünftig verstärkt zu beachten.

Diesbezüglich sichert Herr Sterzenbach zu, dass im Rahmen der Möglichkeiten Gewässeröffnungen geprüft würden. Allerdings weist er klarstellend darauf hin, dass man sich hier im Bereich der gebührenfinanzierten Abwasserbeseitigung und nicht im Bereich des Gewässerbaus bewege.

Für die SPD-Fraktion möchte Herr Waldschmidt wissen, wie viele der in der Vorlage aufgeführten rund 50 Grundstücke, für die nach Satzungsrecht Anschluss- und Benutzungszwang bestehe und die im Jahre 2005 vom Abwasserwerk aufgefordert wurden, sich an den Kanal anzuschließen, bislang bereits angeschlossen worden seien. Des weiteren möchte er vor dem Hintergrund, dass die Kosten gerade bei kleineren Maßnahmen enorm divergieren, wissen, welche Auswirkungen dies auf den Gesamtumfang der Kosten haben könnte.

Zur ersten Frage von Herrn Waldschmidt sagt Herr Sterzenbach eine Beantwortung im Rahmen der Niederschrift zu (*Anm.: Bis Anfang 2006 wurden von diesen rund 50 Grundstücken 25 an den Kanal angeschlossen*).

Im Hinblick auf die Sicherheit der Kostenschätzung erklärt Herr Pohle, dass man anstelle einer pauschalisierten Aussage die spezifischen Besonderheiten vor Ort im Vorfeld bereits berücksichtigt habe. Man gehe daher davon aus, dass die Kostenschätzung relativ exakt ausfallen werde. Große Spielräume seien dort vorhanden, wo anstelle eines geschlossenen Beckens andere Lösungen realisiert werden könnten. Dies könne sich allerdings erst im weiteren, differenzierten Verfahren z.B. bei der Frage, ob bestimmte Grundstücke verfügbar sind oder nicht, herausstellen. Insgesamt gehe er jedoch davon aus, dass sich die Kosten gegenüber der Schätzung eher nach unten bewegen würden.

Herr Dr. Fischer weist auf sog. Strafgebühren bei einem Unterlassen der Regenwasserklärung hin. Er möchte wissen, wie hoch diese seien, sofern die beabsichtigten Maßnahmen nicht durchgeführt würden und was das Land, das diese Gebühren vereinnahme, damit unternehme bzw. finanziere. Er habe hierzu gehört, dass selbst das Land nicht wisse, was mit diesen Gebühren zu finanzieren sei.

Hierzu meint Herr Wagner, man könne diese Fragen nicht ausschließlich auf die Abwasserabgaben fokussieren. Es sei zwar richtig, dass die Nichteinhaltung der

Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik, in diesem Fall die Einhaltung der Einleitbedingungen, die Zahlung von Abwasserabgaben nach sich ziehe, die wiederum auf den Gebührenzahler umzulegen seien. Das Landesumweltamt habe jüngst mitgeteilt, die neuen Maßstäbe seien schon ab dem Veranlagungsjahr 2006 anzuwenden, wobei nahezu keine Kommune in der Lage sei, dies zu gewährleisten. Auf Intervention von Kommunen und den Verbänden habe das Landesumweltamt dies zunächst revidiert, sich aber auch noch nicht für die Zukunft festgelegt. Im Falle einer kompletten Nichtbefreiung von der Abwasserabgabe schlage dies derzeit mit rund 330.000 € pro Jahr zu Buche. Aus diesem Grunde habe man bereits im Juni letzten Jahres für alle Einleitstellen einen Einleit Antrag gestellt, man erwarte kurzfristig einen entsprechenden Sanierungsbescheid hierzu, der rechtlich wie tatsächlich die Stadt in einen sicheren Stand setze. Aus seiner Sicht ergäben sich im Falle einer Nichtbeachtung jedoch neben dem finanziellen Aspekt auch im Schadensfall möglicherweise auch noch strafrechtliche Konsequenzen, soweit man die Vorgaben nicht einhalte

Herr Sterzenbach versichert, die Verwaltung sei in den letzten Jahren bei der Befassung mit dem Thema nicht gerade in Euphorie ausgebrochen, was die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben angehe. Andererseits seien diese auch kein Selbstzweck, sondern dienten letztlich einer geordneten Gewässerwirtschaft und dem Schutz einer für alle wichtigen Ressource, was auch für die weitere Siedlungsentwicklung der Stadt wichtig sei. Diese sei auf der Grundlage, dass die Hälfte der Einleitstellen keine Genehmigung habe, bestenfalls sehr erschwert denkbar. Insofern ergebe sich hierzu kein Ermessensspielraum. Der Vortrag habe zutreffend aufgezeigt, dass ein differenziertes Vorgehen erforderlich sei und man dieses auch wähle, wie sich auch im Rahmen des zugesagten jährlichen Berichts zeigen werde. Für eine Stadt könne man es letztlich auch nicht hinnehmen, die Hälfte ihrer Anlagen auf einer nicht genehmigten Grundlage zu betreiben. Zur Abwasserabgabe weist er darauf hin, dass diese zweckgebunden sei. Sie diene im Wesentlichen dazu, Maßnahmen der Gewässerreinigung und -verbesserung sowie Entsiegelungsmaßnahmen u.ä. zu fördern. Das Landesumweltamt verfüge über nähere Angaben zum Stand und zur Verwendung der Gelder; auch die dortige Internet-Präsenz sei dazu aufschlussreich.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen im Falle einer Nichteinhaltung der Vorschriften zu rechnen sei, antwortet Herr Sterzenbach, der Betrieb einer Einleitstelle ohne Genehmigung sei zunächst in jedem Fall ein Bußgeldtatbestand. Mit Blick auf die Schmutzwasserkanalisation oder auch Stör- und Schadensfälle im Bereich der Oberflächenentwässerung könne indes je nach Lebenssachverhalt durchaus der Abschnitt „Straftaten gegen die Umwelt“ des Strafgesetzbuches einschlägig sein. Ein Tatbestandsmerkmal dieses Umweltstrafrechts sei z.B. der Betrieb einer Anlage von umweltrechtlichem Belang ohne die entsprechende verwaltungsrechtliche Genehmigung.

Frau Schu möchte wissen, ob die Stadt für die aus dem Gebührenhaushalt finanzierten Maßnahmen zunächst in Vorkasse gehe oder hierfür Rücklagen gebildet würden.

Diesbezüglich erklärt Herr Sterzenbach, dass die Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks vorfinanziert und über die Gebühren anschließend refinanziert würden.

Weiterhin möchte Frau Schu zum Schaubild der Partikelfilter aus dem Vortrag des Ingenieurbüros wissen, wie diese - evtl. über ein Wartungssystem – gereinigt würden und ob diese Technik bereits eingebaut worden sei.

Herr Pohle erklärt, dass im Bergisch Gladbach derzeit noch kein Partikelfilter im Einsatz seien. Diese müssten regelmäßig gereinigt werden, wobei die Entleerungen aus der Regenwasserklärung in den Schmutzwasserkanal abzuführen wären, was wiederum weitere Folgekosten nach sich zöge.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden erklärt Herr Pohle, dass diese Folgekosten in der Kostenschätzung ebenfalls zum Teil bereits berücksichtigt worden seien.

Neben dem Aspekt der Regenwasserklärung steht für Herrn Dr. Steffen die Sanierung des Kanalnetzes ebenfalls im Vordergrund. Auch dies sei eine große Aufgabe, die es zu bewältigen gelte. Seiner Ansicht reiche die geplante Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen hier nicht aus, diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen. Auch würde man es gerne sehen, wenn die Vergaben an die Baufirmen durch die Stadt vorgenommen würden, um o eine bessere Kontrolle über die Maßnahmen haben zu können. Ferner weise die Verwaltung unter Punkt 2.6 der Vorlage darauf hin, dass es unumgänglich sei, das Personal im Bereich der Anlagenunterhaltung dauerhaft zu verstärken. Er beantragt daher, die Einrichtung zweier zusätzlicher Ingenieurstellen beim Abwasserwerk vorzubereiten.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass es sich bei der aus der Vorlage zitierten Personalverstärkung nicht um Ingenieurstellen, sondern Stellen in der Kanalunterhaltung handele. Er schlägt vor, diesen Antrag im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanberatung 2007 aufzunehmen und dort zu behandeln, da dort auch als Anlage der Stellenplan für das Abwasserwerk enthalten sei.

Der Vorsitzende bittet, dies in der Niederschrift als Wiedervorlage für die Wirtschaftsplanberatungen 2007 aufzunehmen. Herr Dr. Steffen erklärt sich hiermit einverstanden.

Darauf, dass er bereits mehrfach nachgefragt habe, wo genau aus welchem Gesetz sich die Verpflichtung zur Investition für eine an sich schon bestehende Anlage ergebe, verweist Herr Lang. Er gehe aufgrund des Sachvortrages davon aus, dass die Stadt Genehmigungen brauche, jedoch könne er sich nicht vorstellen, dass die bisherigen Einleitungen nicht genehmigt seien. Dies halte er nicht für denkbar, da die Kanalisation bereits seit mehr als 50 Jahren bestehe und seit dieser Zeit würde auch Regenwasser in die Bäche eingeleitet. Infolgedessen habe die Stadt die Genehmigung bereits seinerzeit erhalten müssen. Vor dem Hintergrund des Verfassungsgrundsatzes, wonach Gesetze grundsätzlich nicht rückwirkend mit neuen Verpflichtungen ausgestattet werden dürfen, da ansonsten der Vertrauensschutz verletzt werde, halte er eine ausführliche Information über die Grundlagen für wichtig. In den Vorlagen werde immer von Erlassen geredet, seiner Ansicht nach können Erlasse, da sie reine Verwaltungsvorschriften seien, nicht dazu führen, dass Kommunen Investitionen in diesem Umfang zu tätigen hätten. Weiterhin fragt er zum Verständnis an, ob es in der heutigen Sitzung um das gesamte Investitionsprogramm des Abwasserwerks gehe oder lediglich um die Fragen der Sanierung der Regenentwässerung, da lediglich dieser Aspekt bislang beleuchtet worden sei.

Auf die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen verweist Herr Sterzenbach. Die hierzu ergangenen Erlasse entfalten dennoch Rechtswirkungen u.a. für die Kommunen als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften, da dieser Erlass regelt, wie z.B. eine Bezirksregierung das betreffende Gesetz anzuwenden habe. Insofern habe der Erlass zwar keine unmittelbare Durchgriffswirkung auf die Kommunen. Wenn jedoch eine Kommune eine Einleiterlaubnis beantrage, entfalte der Erlass durch die Anwendung bei der Bezirksregierung seine Wirkung. Zur Frage der Rückwirkung weist er darauf hin, dass nahezu alle wasserrechtlichen Genehmigungen befristet, widerruflich oder mit Änderungsvorbehalt ausgesprochen werden, weil wie in etlichen anderen Materien die Gesetze diese Nebenbestimmungen eben vorsehen.

(Anm.: Beispiele für

- „kann-Auflagen“: § 4 WHG,
- „muss-Vorbehalte“: § 5 WHG
- *originär-widerruflichen Charakter der Erlaubnis: § 7 WHG; „... gewährt die widerrufliche Befugnis ...“.)*

Dies habe zur Folge, dass anders als im z.B. Baugenehmigungsverfahren von einer echten Rückwirkung oder einem Vertrauensschutz hier nicht die Rede sein könne. Somit könne die Bezirksregierung nach Ablauf der Frist für eine bestimmte Einleitung auf der Grundlage geänderter rechtlicher Vorgaben über einen nochmaligen Antrag auf Einleitung nach den dann geltenden Vorschriften entscheiden. Hinsichtlich des Genehmigungsstatus habe man vor einem Jahr ausgeführt, dass für rund 42 % aller Einleitstellen gültige Genehmigungen vorlägen.

Aufgrund der bisherigen Diskussion regt Herr Ziffus an, einige Mitglieder des Ausschusses mögen sich mal einen Bach anschauen, um festzustellen, welche Konsequenzen heute Straßeneinleitungen hätten. Er sei gerne bereit, dies am Beispiel des Scheidtbachs zu erklären. Dort sei die Qualität des Gewässers nach der Einleitstelle zwei Kategorien schlechter, so dass er eine Strecke von mehreren hundert Metern brauche, um sich zu erholen. Er bittet eindringlich zu bedenken, dass das Wasser in den Bächen anschließend durch Versickerung zu Trinkwasser wird.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, welche Abschreibungsfristen für die geplanten Investitionen gelten würden, erklärt Herr Bertram, dass sich diese je nach Bauwerk zwischen 30 und 40 Jahren bewegen dürften.

Herr Lang wiederholt seine Bitte nach der genauen Darlegung der gesetzlichen Grundlagen. Er habe Zweifel an der Auslegung der Verwaltung in diesem Punkt. Darüber hinaus habe er noch keine Antwort auf seine zuvor gestellte Frage erhalten, ob nur die Regenwassereinleitung oder die gesamte Vorlage diskutiert werde. So möchte er beispielsweise wissen, was die in der Vorlage zitierten notwendigen Ingenieurleistungen, die nach außen vergeben wurden, gekostet hätten und was sie in Zukunft noch kosten werden. Weiterhin möchte er wissen, was an eigenen Ingenieurleistungen des Abwasserwerks in Zukunft noch zu erbringen sei und warum für Hinterliegergrundstücke keine Anschlusspflicht vorgesehen sei. Ferner bittet er darum, künftige Vorlagen so zu formulieren, dass sie auch für technischen Laien

verständlich sind. So könne er sich beispielsweise unter dem Begriff der „hydraulischen Kalibrierung“ nichts vorstellen. Außerdem möchte er wissen, warum insgesamt von einer Senkung der Kosten die Rede sei, während die unmittelbar anstehenden Kosten von rund 1,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € ansteigen. Ferner möchte er wissen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Bewertungen des Verschmutzungsgrades in den einzelnen Straßen auf den Gebührensatz in diesen Straßen haben. Auch bittet er um Mitteilung, wie die Aussage, dass von rund 800 Schächte von Mitarbeitern der Kanalunterhaltung aus dem Bereich der zu sanierenden Schächte bearbeitet worden seien, während in 2005 rund 160 Schächte saniert wurden. Darüber hinaus sei die in der Vorlage verwendete Abkürzung MUNLV zu erläutern. Im Hinblick auf seine weiteren Fragen zum Personalbestand möchte er sich erst äußern, wenn ihm die Antworten auf seine Fragen nach den Ingenieurleitungen vorlägen.

Der Vorsitzende regt an, die Beantwortung zu diesem Fragenkomplex in der Niederschrift vorzunehmen.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

@-> <-@

7

Sachstandsmittteilung Lärminderungsplanung (Zielvereinbarung vom 19.08.1998)

@-> Herr Dr. Steffen hält die Vorgehensweise der Stadt zur Vermeidung von Doppelarbeit für nachvollziehbar. Er habe den Eindruck, dass das Land diese Dinge nicht mit Vehemenz vorantreibe. Von daher möchte er wissen, welche Konsequenzen die Nichtfortschreibung des Lärminderungsplans für die Stadt habe.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass dies derzeit keine Konsequenzen nach sich ziehe. Jedoch werde man die Daten aktualisieren, soweit dies erforderlich würde.

Mit Verwunderung hat Herr Ziffus bei der Lektüre der Vorlage dieser entnommen, dass ihm der Fachbegriff des „Ballungsraums Köln“ neu erklärt worden sei. Für ihn sei bisher der Ballungsraum Köln bisher nicht nur auf das Kölner Stadtgebiet beschränkt gewesen, sondern habe auch die suburbanen Räume wie Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath und einige andere Teile mit umfasst. Insofern sei die Reduzierung der Stufe 1 auf den Stadtbereich Köln eine für ihn neue Geschichte, die er nicht nachvollziehen könne. Dies hätte zur Folge, dass eine Straße wie die Mülheimer Straße auf Kölner Stadtgebiet in eine andere Kategorie eingestuft würde als auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. Aufgrund der hiervon ausgehenden Eigendynamik bittet er die Verwaltung um Prüfung, wie der Begriff Ballungsraum zu verstehen sei.

Herr Schmickler erklärt, dass es sich hierbei um ein Übersetzungsproblem der europäischen juristischen Sprache in die deutsche juristische Sprache handele. Man müsse lernen, damit umgehen, dass auf europäischer Ebene eine andere Terminologie benutzt werde. Auch für ihn selbst sei dies ein Lernprozess gewesen. Die Einstufung Bergisch Gladbachs in einen suburbanen Raum durch Herrn Ziffus halte er indes in jedem Fall für unzutreffend: Die Stadt selber sei eine sehr urbane Ansiedlung und habe städtischen Charakter.

Darüber hinaus wird die Vorlage zur Kenntnis genommen. <-@

8 **Prüfauftrag zur Entfernung von zwei Mittelinseln auf der K 27 in den Einmündungsbereichen Vürfelser Kaule / Lustheide und Dolmanstraße / Siebenmorgen**

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

@-> <-@

9 **Information der Anlieger zu den Verzögerungen beim Straßenbau Kippekausen**

@-> Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass in dem Anschreiben an die Anlieger auf Seite 26 der Einladung an Ende des zweiten Absatzes heißen müsse „8 – 9 € je m²“. Er bittet, dies zu korrigieren.

Ansonsten wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

<-@

10 **Wirtschaftsplan Verkehrsflächen hier: Bildung von Wirtschaftsplanresten**

@-> Herr Ziffus merkt an, dass seine Fraktion in der Vergangenheit aus historischen Gründen die Anlegung einer Allee auf der Richard-Zanders-Straße u.a. zur Verlangsamung des Verkehrs angeregt habe. Sofern die Decke dieser Straße wie in der Vorlage geschildert erneuert werde, möchte er wissen, inwieweit diese Anregung mit umgesetzt werde. Weiterhin erscheine es aufgrund der zahlreichen Frostaufbrüche fraglich, ob die im Wirtschaftsplan Verkehrsflächen bereitgestellten Mittel zur Unterhaltung ausreichen.

Zur Richard-Zanders-Straße erklärt Herr Hardt, es handele sich um eine reine Deckenbaumaßnahme, so dass die von Herrn Ziffus genannte Anregung hierbei nicht berücksichtigt werden könne. Da der Winter lange und nachhaltige Frostperioden aufweise, habe man bislang nur punktuell Ausbesserungen im Stadtgebiet vornehmen können. Er gehe jedoch davon aus, dass bei Wetterbesserung ab der kommenden Woche die Frostaufbrüche beseitigt werden können. Durch die Vielzahl an Aufbrüchen würden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erhöhte Unterhaltungskosten im laufenden Jahr entstehen, die möglicherweise Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben könnten.

Im Hinblick auf die Ausführungen in der Vorlage weist Herr Lang auf die Situation des Nothaushaltes hin. Er möchte daher wissen, ob mit den aufgeführten Maßnahmen bereits begonnen wurde.

Herr Hardt erklärt, dass es sich bei sämtlichen in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen um im Sinne des § 81 GO (neu: 82) notwendige Maßnahmen handele. Während die Deckenbaumaßnahmen aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich seien, dienten die anderen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Erzielung von Einsparungen. Als Beispiel nennt er die Maßnahme zur Erneuerung der Lichtsignalanlagen, bei der die jetzige Investition zukünftig durch verminderte Unterhaltungskosten zu Einsparungen führen werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 4. aufgeführten Wirtschaftsplanreste.

<-@

@-> <-@

11 **Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Herr Dr. Fischer erinnert daran, dass seine Fraktion bereits seinerzeit Bedenken gegen die gewählte Form der Auflösung der Ertragszuschüsse als Position im allgemeinen Haushalt geäußert habe. Gegenüber der bisherigen Form der Auflösung dieser Zuschüsse im gebührenfinanzierten Bereich führe dies zu einer 20 – 25 % höheren Ausschüttung an den allgemeinen städtischen Haushalt. Dies sei zwar rechtlich möglich, führe nach seiner Ansicht jedoch zu einer Steigerung des kreditfinanzierten Anteils im Gebührenhaushalt, wohingegen der allgemeine Haushalt entlastet werde. Aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung des Vermögens im Abwasserwerk von derzeit 7 % hingegen ergäben sich hierdurch jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Dennoch habe man Bedenken hinsichtlich dieser Vorgehensweise und werde sich daher der Stimme enthalten.

Zur Frage der Auflösung der Ertragszuschüsse gesteht Herr Lang ein, dass er trotz intensiver Befassung mit der Thematik in der Vergangenheit noch nicht recht verstanden habe, wie sich die Problematik darstellt. Er fragt deshalb nach, ob seine Einschätzung zutreffe, dass so zu Lasten der Gebührenpflichtigen die Erträge, die sie selber eingebracht hätten, an den allgemeinen Haushalt abgeführt würden. Des weiteren möchte er wissen, wo die Abschreibungssätze der einzelnen Anlagegüter im Jahresabschluss zu finden seien. Darüber hinaus sei bei den Regenwassergebühren die Rede von der Einbeziehung des Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in die Kalkulation. Deren Anteil sei geschätzt worden, so dass seine Fraktion nach wie vor behaupte, diese Eigentümer würden für die Flächen in den sog. freien Strecken nicht zahlen. Dass dies der Fall sei, sei etwas verklausuliert der Antwort von Herrn Schmickler auf schriftliche Fragen seiner Fraktion zu entnehmen, denn es sei nicht möglich, den Bund, das Land oder den Kreis auf der Grundlage einer Schätzung zu veranlagern.

Herr Schmickler möchte den Inhalt seiner Antwort auf die Anfrage der BfBB hier nicht wiederholen. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass diese Antwort keinesfalls verklausuliert, sondern eindeutig gewesen ist. Ferner sei es sehr wohl möglich, aufgrund von Schätzungen Bescheide satzungsgemäß zu erlassen. Dies habe man unter dem Datum 08.02.2006 für die in Rede stehenden Flächen der Bundes- und Landstraßen auch getan. Er weist jedoch darauf hin, dass die Rechtslage in Bezug auf die Veranlagung derartiger Flächen noch nicht eindeutig sei. Allerdings habe die Stadt ihre Position hierzu durch den Erlass dieser Bescheide zum Ausdruck gebracht.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Lang erläutert Herr Bertram, dass Herr Dr. Fischer in seinen Ausführungen die Effekte der Abführung der Auflösung

bereits richtig dargelegt habe. Eine Belastung des Gebührenzahlers sei unabhängig von dem Verbleib im Abwasserwerk bzw. der Abführung an den allgemeinen Haushalt ohnehin gegeben, da eine kalkulatorische Verzinsung erfolge, die völlig unabhängig davon sei, ob nun das Abwasserwerk oder städtische Haushalt mehr bzw. weniger Kredite aufnehme. Man könne daher festhalten, dass die Abführung der Ertragszuschüsse an den Haushalt mit der Belastung des Gebührenzahlers nichts zu tun habe. Zur Frage der einzelnen Abschreibungssätze für das Anlagevermögen verweist Herr Bertram darauf, dass im Lagebericht lediglich ein Anlagespiegel als Zusammenfassung der einzelnen Anlagengruppen enthalten sei. Für jedes einzelne Anlagengut hingegen existiere ein Einzelnachweis, die Zusammenfassung dieser Einzelnachweise erfolge im Anlagespiegel, da eine Beifügung aller Einzelnachweise den Rahmen des Lageberichtes sprengen würde.

Herr Lang fragt nochmals nach, ob es richtig sei, dass die Ertragszuschüsse u.a. aus Anliegerbeiträgen der Gebührenpflichtigen gezahlt wurden.

Das bestätigt Herr Bertram, weist aber auch die unterschiedliche Sichtweise der Rechtsprechung hin: Diese sehe die Gegenleistung im Beitragsrecht nach § 8 KAG in der Wertsteigerung des Grundstücks durch Teilnahme an Gesamtsystem und nicht im realen Aufwand für den einzelnen Anschluss. Hingegen werde als Gegenleistung für die Gebühren nach § 6 KAG eben die Benutzung des Kanals als solche gesehen. Deswegen sei es im Rahmen dieser Vorschrift also erlaubt und im Sinne einer Kostendeckung geboten, trotz bereits (für die Wertsteigerung des Grundstücks) gezahlter Beiträge die Abschreibung des Kanals bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr anzusetzen.

Für Herrn Ziffus stehen die Kosten des Kanalnetzes in unmittelbarem Zusammenhang mit der städtischen Siedlungspolitik. Wenn man, wie in den letzten Jahren im Stadtgebiet praktiziert, neue Siedlungen schaffe, würden neue Kanäle geschaffen, die zu vermehrten Kosten führen. Nach seinen Schätzungen seien die Kosten durch diese Siedlungspolitik um rund 250.000 € im Jahr hochgetrieben worden. Weiterhin weist er nochmals darauf hin, dass seine Fraktion stets eine Erhöhung der Grundsteuer anstelle einer Gebührenerhöhung zur Haushaltskonsolidierung befürwortet habe, da hierdurch nur die Grundstücksbesitzer belastet würden. Abschließend weist er auf die in der Vorlage ausgewiesene Umsatzrentabilität des Abwasserwerks hin. Er habe diese Kennzahl jemand aus der Wirtschaft gezeigt, dieser habe ungläubig geschaut. Auch dies sei ein Nebeneffekt der Abwassergebühren.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD und KIDiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2004 im Abwasserwerk:

- 1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit 181.168.270,51 €**

**Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von**

7.303.722,22 €.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2004.

3. Der Jahresüberschuss 2004 wird

**a) in Höhe von 1.803.722,22 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem
Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt**

b) in Höhe von 5.500.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

@-> <-@

12

Parkraumbewirtschaftung, zugleich

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2004

- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2005

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005

@-> Herr Ziffus erinnert daran, dass aufgrund der bisherigen Verträgen zu diesem Thema nahezu alle Entscheidungen in dieser Sache zur Entscheidung anstünden. Für seine Fraktion erklärt er, dass man der Technisierung des Parksystems in Bergisch Gladbach nicht entgegenstehen werde. Probleme bereite ihm allerdings der Vorschlag, den Marktplatz in Refrath aus der sog. „blauen Zone“ herauszunehmen. Zwar werde argumentiert, dass hierdurch der Parkverkehr aus den Anliegerstraßen herausgezogen werden soll, seine persönliche Erfahrung zeige jedoch etwas anderes. Wenn die Autofahrer schon bereit sind, Parkgebühren zu zahlen, dann würden sie auch dort in den Ortszentren parken, wo sie hin möchten, in Refrath z.B. in die vorhandenen Tiefgaragen. Diese wiederum seien von privaten Investoren geschaffen worden. Er befürchtet, dass eine Aufhebung der Parkscheibenpflicht auf dem Marktplatz dazu führt, dass die Tiefgaragen nicht in Anspruch genommen werden. Dies wiederum werde dazu führen, dass mit Steuermitteln Investitionsbemühungen von Privaten unterlaufen würden, was seiner Ansicht nicht marktwirtschaftlich sei. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Verkürzung der Parkzeit von 18.00 Uhr auf 17.00 Uhr trägt er vor, dass sich hierdurch ein Einnahme-Ausfall von rund 265.000 € ergebe. Ein derartiger Verzicht auch bei teilweiser Kompensierung über die Erhöhung der Parkgebühren an einigen Stellen sei angesichts der Finanzlage der Stadt nicht hinnehmbar. Er bezweifelt, dass eine derartige Vorgehensweise in einem Nothaushalt die Zustimmung des Landrats finde. Vielmehr müsse man angesichts der Haushaltssituation dafür sorgen, Mehreinnahmen zu erzielen. Insofern stellt er zu diesbezüglichen Vorschlägen der Verwaltung die Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Jung, dass ein Verzicht auf die Einnahmen aus den Parkgebühren ab 17.00 Uhr trotz des Wunsches der Einzelhändler angesichts der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt nicht zu leisten sei. Vor allem vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bei der Einführung neuer elektronischer Parksysteme sowie dem dadurch möglichen minutengenauen Abrechnen der Parkzeiten werde es zukünftig zu verminderten Gebühreneinnahmen bzw. zu einem Rückgang bei den Verwarngeldern kommen. Aus diesem Grunde befürworte man wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erklärt die technischen Verbesserungen wie das minutengenaue Abrechnen der Parkzeit mittels Scheck- bzw. Geldkarte. Darüber hinaus befürworte man die Einführung eines Monats- bzw. Tagestickets an den dafür

vorgeschlagenen Stellen sowie die Einführung eines Parkleitsystems. Dieses Parkleitsystem müsse für eventuelle Ergänzungen vorgesehen werden. Weiterhin sei seine Fraktion gegen eine Parkgebühr von 2,00 € je Stunde für die Tiefgarage Bergischer Löwe, stattdessen schlage man eine Höchstparkgebühr von 1,50 € für die Tiefgarage ebenso wie für die Parkplätze in der Schlossstrasse sowie einige Parkplätze in Refrath (Bertram-Blank-Straße Parkplatz und Parkstreifen sowie Parkplatz an der Kreissparkasse) vor. Insgesamt fielen somit rund 300 Parkplätze, mithin rund 20 – 25 % aller bewirtschafteten Parkplätze, unter diese Erhöhung von 1,00 € auf 1,50 €. Nicht zustimmen werde man einer Verkürzung der Parkzeit auf 17.00 Uhr aus den zuvor genannten Gründen. Sobald die von der Verwaltung vorgeschlagenen technischen Verbesserungen installiert worden seien, schlägt er hierfür eine einjährige Probezeit vor, um sich danach einen Überblick über die Einnahmesituation verschaffen zu können.

Herr Widdenhöfer verweist auf die ursprünglich Vorlage für die Sitzung des AUIV am 08.12.2005. Demnach habe der Ausschuss in der letzten Sitzung am 31.01.2006 der Einführung eines Monatstickets in Höhe von 50,00 € für die Standorte Schnabelsmühle und Schlossberggarage bereits zugestimmt. Zur Frage von Herrn Ziffus, welche Einnahme-Ausfälle eine Reduzierung der Parkzeit auf 17.00 Uhr mit sich bringen würde, erklärt er, dass dies mit rund 260.000 € beziffert werden könne. Hierzu habe die Verwaltung seinerzeit einen Gegenvorschlag unterbreitet. Weiterhin habe die Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen, die Parkgebühren in der Tiefgarage Bergischer Löwe auf 2,00 € je Stunde zu erhöhen. Sofern der Ausschuss mehrheitlich einer Erhöhung auf lediglich 1,50 € auch für die Tiefgarage zustimme, würden hiervon 277 Parkplätze zuzüglich 130 Plätzen in der Tiefgarage hiervon erfasst. Im Gegenteil zum Vorschlag der Verwaltung, die Parkgebühren für den Parkplatz Buchmühle je Stunde ebenfalls auf 1,50 € zu erhöhen, sei in den Vorberatungen zur heutigen Sitzung jedoch der Wunsch geäußert worden, für diesen Parkplatz die bisherigen Höchstparkgebühren von 1,00 € je Stunde zu belassen, um eine Gleichgewichtung in allen drei Zentren zu erzielen. Zur Frage der technischen Neuerungen weist Herr Widdenhöfer darauf hin, dass bei Anschaffung der ersten Parkscheinautomaten diese Möglichkeiten an den attraktivsten Parkstandorten beinhalten sollen. Abschließend weist er noch darauf hin, dass die bislang kostenfreie Viertelstunde nach Änderung der Parkgebührenordnung bestehen bleiben solle.

Ergänzend zu seinen Ausführungen erklärt Herr Jung, er habe der Presse entnommen, dass die Stadt Hennef ein System installiere, welches eine minutengenaue Abrechnung ermögliche. Er bittet die Verwaltung, sich dort nach diesem System zu erkundigen (*Anm.: Die Antwort der Verwaltung zu diesem Thema ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*).

Nachdem man zunächst der Auffassung gewesen sei, der Vorlage der Verwaltung so zuzustimmen, erklärt Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion, dass man sich den vorgeschlagenen Änderungen der CDU-Fraktion enthalten werde. Im Hinblick auf den Wegfall der „blauen Zone“ auf dem Marktplatz in Refrath gehe man davon aus, dass dieser Vorschlag seiner Fraktion aus der letzten Ausschusssitzung von der Verwaltung so berücksichtigt werde. Bisher bestehe dort auch schon die Möglichkeit, für eine Parkzeit von 2 Stunden ohne Gebühren parken zu können, so dass sich nach seiner Ansicht entgegen der Auffassung von Herrn Ziffus hierdurch nicht an der Situation in den Tiefgaragen ändern werde. Weiterhin erinnert er an die Anfrage seiner Fraktion aus der letzten Sitzung zum sog. Park-O-Pin System. Diese

Anfrage sei von der Verwaltung mit dem Hinweis auf eine 20%ige Umsatzbeteiligung des vertreibenden Unternehmers als nicht favorisiert abgelehnt worden. Eine nochmalige Rückfrage beim Unternehmen habe jedoch ergeben, dass er lediglich 10 % und nicht 20 % als Beteiligung erwarte. Aus diesem Grunde werde man in der nächsten Sitzung beantragen, über diese Thematik nochmals abzustimmen. Dass dieses System attraktiv sei, belege auch die Tatsache, dass es bereits in 5 Städten angewandt werde. Ob es letztlich angewandt werde, werde allein durch die Nachfrage geregelt.

Herr Waldschmidt erklärt für die SPD-Fraktion, man habe sich im Vorfeld der Sitzung mit der CDU-Fraktion auf eine gemeinsame Regelung geeinigt. Zur Frage der Abschaffung der Parkscheibenpflicht auf dem Marktplatz in Refrath merkt zu den Ausführungen von Herrn Ziffus an, dass er seine diesbezüglichen Argumente aufgrund der Beschwerden der Anwohner in den umgebenden Straßen nicht nachvollziehen könne. Im Hinblick auf den Wunsch der Einzelhändler nach einer Verkürzung der Parkzeit würde man den Wunsch gerne nachkommen, jedoch erlaube die Finanzsituation der Stadt eine solche Vorgehensweise nicht. Auch die vorgeschlagene Kompensation durch die Erhebung von Parkgebühren in Höhe von 2 € je Stunde sei nicht machbar und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber auch nicht zumutbar, derartige Parkgebühren würden in der Umgebung derzeit nur in Köln und Bonn erhoben. Einer Erhöhung der Parkgebühren auf 1,50 € gleichmäßig verteilt auf die Zentren sei sinnvoll, ausgenommen hiervon sollte jedoch der Parkplatz Buchmühle werden, da dieser Parkplatz u.a. von vielen Frauen mit Kinderwagen genutzt werde, denen es nicht zugemutet werden sollte, aufgrund der verkehrlichen Situation einen anderen, dann günstigeren Parkplatz wie z.B. Schnabelsmühle zu nutzen. Insgesamt stelle diese Lösung einen vernünftigen Kompromiss dar, mit dem man allen Bürgerinnen und Bürgern helfen möchte. Auch sei zu berücksichtigen, dass man mit dem bereits beschlossenen Monatsticket sowie den noch zu beschließenden technischen Neuerungen einige Verbesserungen vornehmen werde. Im Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt begrüßt er die Einrichtung eines Parkleitsystems, welches wiederum den Autofahrern als Gegenleistung für die Gebührenerhöhung zugute komme, so dass das zu beschließende Gesamtpaket durchaus akzeptabel sei.

Darauf, dass die Abschaffung der Parkscheibenpflicht auf dem Marktplatz in Refrath keine Neuheit sei, weist Herr Mömkes hin. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die Bewirtschaftung des Platzes nicht sinnvoll gewesen sei, da die Gebühreneinnahmen geringer als die Kosten gewesen seien. Zur Frage der Parkhausnutzung erklärt er, dass dieses private Parkhaus in der Regel leer sei. Hieran schuld sei weniger die Konkurrenzsituation mit anderen Parkflächen als vielmehr die bauliche Ausgestaltung, welche der Eigentümer und nicht die Stadt zu vertreten habe. Der Ausschuss bzw. der Rat müsse jedoch dafür sorgen, dass diejenigen Autofahrer, die bereit sind, ihre Einkäufe über einige hundert Meter bis zum Marktplatz Refrath zu tragen, dort kostenfrei parken können, anstatt sich zu Lasten der Anwohner der umgebenden Straßen einen Parkplatz zu suchen, während der Marktplatz zum größten Teil leer stehe.

Für Herrn Lang beweist die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es zukünftig erforderlich sein müsse, sämtlichen Vorlagen zu diesem Thema zusammenzufassen, soweit über sie noch nicht endgültig entschieden worden ist. Er habe dies bereits mehrfach kritisiert. In jedem Falle bestehe er auf einer getrennten Abstimmung der einzelnen Punkte, da er es für nicht zulässig hält, eine

Beschlussvorlage unter Hinweis auf vorherige Vorlagen zu präsentieren, da man die Dinge so nicht verfolgen könne. Zur bisherigen Diskussion um den Marktplatz Refrath fragt er nach, ob dies erst für die Zukunft gelte, da er den Ausführungen von Herrn Mömkes entnommen habe, dass dort bislang auch schon ohne Parkscheibe geparkt werden dürfe. Letztendlich trete der Effekt der Verlagerung der Parkplätze durch Parkraumbewirtschaftung nicht nur in Refrath auf.

Herr Widdenhöfer weist darauf hin, dass auf dem Marktplatz in Refrath in der Vergangenheit bereits alle Modelle der Parkraumbewirtschaftung durchgeführt worden seien. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen schlage man nunmehr vor, den Parkplatz vollkommen aus der Bewirtschaftung zu nehmen, um dort auch Dauerparken zu ermöglichen.

Aufgrund der bisherigen Wortmeldungen erklärt Herr Ziffus, dass es durchaus Fälle in Refrath gegeben haben dürfte, wonach Dauerparker in die Seitenstraßen ausgewichen sind. Seine eigenen Beobachtungen zur Nutzung der Tiefgarage seien die gewesen, dass bei Bewirtschaftung des Marktplatzes diese gut gefüllt war, während sie, als der Marktplatz nicht bewirtschaftet gewesen sei, leer gestanden habe. Da ihm leider keinerlei Daten über die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung auf die Belegung der Tiefgarage vorlägen, könne er aufgrund seiner Beobachtungen nur davon ausgehen, dass hier sehr wohl ein Zusammenhang bestehe. Ferner sei zu berücksichtigen, dass in absehbarer Zeit im Bereich Buchmühle durch die beabsichtigte Öffnung der Strunde und der Parkgestaltung eine Vielzahl von Parkflächen entfallen wird. Im Hinblick auf das Monatsticket hält er den vorgeschlagenen Preis von 50,00 € aus eigener Erfahrung für zu gering und nicht kostendeckend, da vergleichbare Mietpreise im Stadtzentrum deutlich höher liegen. Abschließend stellt er bei einer Gesamtabstimmung eine Enthaltung seiner Fraktion in Aussicht, während man bei einer einzelnen Abstimmung unterschiedlich abstimmen werde.

Der Vorsitzende weist Herrn Ziffus darauf hin, dass die Frage des Monatstickets bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses entschieden worden sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgende Beschlüsse:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr lehnt mit 15 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDiative und BfBB) bei 2 Enthaltungen (FDP) die von der Verwaltung vorgeschlagene Verkürzung der Parkzeit montags – freitags auf 17.00 Uhr ab.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat im Rahmen der Änderung der Parkgebührenordnung für die Tiefgarage Bergischer Löwe einstimmig die Änderung der Parkgebühren von bislang 0,50 € je angefangene halbe Stunde auf 0,50 € je angefangene 20 Minuten.**
- 3. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat im Rahmen der Änderung der Parkgebührenordnung für die Parkplätze Parkstreifen Schlossstrasse (von Nikolausstraße bis Wendehammer Fußgängerzone und von Wendehammer Fußgängerzone**

bis Am Stockbrunnen), Parkplatz Siebenmorgen (neben der Kreissparkasse), Parkstreifen Bertram-Blank-Straße (von Dolmanstraße bis Siebenmorgen) sowie Parkplatz Bertram-Blank-Straße einstimmig die Änderung der Parkgebühren von bislang 0,50 € je angefangene halbe Stunde auf 0,50 € je angefangene 20 Minuten.

4. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den technischen Neuerungen an den Parkscheinautomaten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, diese bei der Neuanschaffung von Parkscheinautomaten soweit möglich zu berücksichtigen.
5. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDiative) bei 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die GRÜNEN) den Wegfall der Parkscheibenpflicht auf dem Marktplatz in Refrath.

<-@

@-> <-@

13

Parkraumbewirtschaftung

hier: Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems

@-> Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass die Erforderlichkeit für die Einführung eines Parkleitsystems dringend gegeben sei, da keineswegs ein Mangel an Parkplätzen herrsche, sondern diese oftmals nicht auf Anhieb erkennbar seien. Von daher sei es zur Vermeidung dieses Suchverkehrs geboten, Abhilfe zu schaffen.

Für die Fraktion BfBB erklärt Herr Lang, dass man sich in der Sache enthalten werde.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP und KIDiative) bei einer Enthaltung (BfBB) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, das die geplanten Ergänzungen im Stellplatzangebot der Stadt (RheinBerg-Passage/RheinBerg-Galerie) bereits berücksichtigt und einen Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

<-@

@-> <-@

14

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Katterbach

@-> Herr Ziffus begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Sorge um das Wissen des in diesem Bereich potentiellen Hochwasserrisikos des Katterbaches. Man gebe den Anwohnern, die bis dato noch nicht über dieses Risikos informiert seien, noch nicht einmal die Chance, sich über dieses Risiko zu informieren. Er könne sich an vergleichbare Situationen im Stadtgebiet erinnern, in denen die Stadt Prozesse verloren habe, da Anlieger von Hochwasserereignissen überrascht wurden und die Stadt sie nicht rechtzeitig über das Risiko aufgeklärt habe. Man habe die Prozesse

deswegen verloren, weil die Stadt für die gefahrlose Ableitung des Regenwassers zu sorgen habe. Nicht zuletzt aus diesem Grunde habe sich in dieser Sache in der Innenstadt bzw. in Hebborn etwas bewegt. Er befürchtet, dass die Stadt hier auch in einer rechtlich schwierigen Situation sei. Man wisse etwas und gebe dieses Wissen nicht an die Bürger weiter. Er halte dies für einen Fehler. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass man als Fraktion eine eigene Information der betroffenen Bürger vornehmen werde, soweit der Ausschuss den Antrag seiner Fraktion ablehnen werde.

Herr Sterzenbach kann die kategorische Aussage von Herrn Ziffus, man habe alle Prozesse aus Hochwasserereignissen verloren, nicht bestätigen. Zudem liege der Katterbach nicht in der Unterhaltung der Stadt, sondern des Wupperverbands. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung mit Aussagen in der Vorlage bewusst zurück gehalten. Selbstverständlich stehe es jeder Fraktion frei, die Bürgerschaft zu informieren. Ein Information, dass bestimmte Grundstück in einem Gebiet liegen, enthalte indes auch die Aussage: Die anderen nicht. Trete bei diesen dann dennoch ein Hochwasserschaden auf, sei das Vertrauen auf die Information u.U. enttäuscht, was dann wieder den Informanten treffe.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90 /DIE GRÜNEN) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 2 Enthaltungen (KIDiative und BfBB) folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006 betreffend die Anliegerinformationen zum Katterbach wird abgelehnt.

<-@

15 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006, den Rat über die aktuelle Belastung mit Luftschadstoffen in Bergisch Gladbach zu informieren**

@-> Herr Ziffus verweist auf die Anlagen zum Antrag seiner Fraktion in der Vorlage. Viele dieser Ergebnisse seien aus der Vergangenheit noch bekannt. Auch wenn sich diese Ergebnisse im Hinblick auf die Schwefeloxide verändert hätten, seien die Emissionen von Feinstaub bzw. Kohlenwasserstoffen hingegen in den südlichen Stadtteilen aufgrund der Autobahn stark angestiegen. Dem Bericht der BAST sei zu entnehmen, dass in der Zeit von 1997 – 2003 der Wert von Stickstoffdioxid um 40 % gestiegen sei. Ein ähnlicher Effekt sei auch bei den Daten der Station in Köln-Rodenkirchen, deren Ergebnisse im Kölner Stadt-Anzeiger veröffentlicht würden, festzustellen. Auch hier sei die Durchschnittsbelastung gestiegen. Man könne demnach entsprechend den Informationen der BAST davon ausgehen, dass diese Grenzwerte an der A 4 in den kommenden Jahren überschritten werden. Was die Feinstaubbelastung angehe, werde das Ergebnis dadurch verfälscht, dass die Messstation auf der Luv-Seite stehe und somit die sauberere Luft aus dem Königsforst mit erfasse. Aufgrund eines Umrechnungsfaktors könne man die Werte jedoch in Werte der Lee-Seite umrechnen. Sofern man dies tue, käme dabei eine Überschreitung des Grenzwertes für Feinstaub an mehr als 35 Tagen im Jahr heraus. Dies gelte erst recht, wenn aufgrund einer Anbindung der neuen Trasse über den alten Bahndamm an die Autobahn dies dort realisiert würde, da durch den zusätzlichen Verkehr weitere Emissionen entstünden. Da nach seiner Ansicht in diesem Zusammenhang ein Verschlechterungsverbot bestehe, dürfte der Anschluss dieser Straße dort nicht erfolgen. Nicht zuletzt aufgrund der persönlichen Erfahrungen in der

jüngsten Vergangenheit habe seine Fraktion diese Fakten dem zuständigen Ausschuss präsentieren wollen. Er appelliert daher unter Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz, sich die entsprechenden Daten bei der BAST zu beschaffen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Ziffus, dass es sich bei der Luv-Seite um die dem Wind zugewandte Seite handelt, während als Lee-Seite die dem Wind abgewandte Seite bezeichnet wird.

Hieran anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90 /DIE GRÜNEN) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 2 Enthaltungen (KIDiative und BfBB) folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2006, den Rat über die aktuelle Belastung mit Luftschadstoffen in Bergisch Gladbach zu informieren, wird abgelehnt.

<-@

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Schu:

Wann wird die Baustelle im Kreuzungsbereich Buddestraße/Montanusstraße fertig gestellt? Weiterhin möchte ich wissen, ob aufgrund der vermehrten Frostaufbrüche die kleine städtische Teermaschine vermehrt zum Einsatz kommt oder ob die Löcher von Hand verfüllt werden.

Hierzu teilt Herr Hardt mit, dass man die BELKAW wegen der von ihr durchgeführten Maßnahme im Bereich Buddestraße/Montanusstraße bereits angeschrieben habe. Er schlägt vor, die Antwort der BELKAW auf die Anfrage der Stadt als Anlage der Niederschrift beizufügen. Der Einsatz der Teermaschine erfolge witterungsabhängig in der Regel ab Ende April, da eine bestimmte Temperatur erreicht werden müsse. Aufgrund der vielen Frostaufbrüche aus dem vergangenen Winter werde man sie in diesem Jahr besonders intensiv nutzen. Derzeit würden die Frostaufbrüche mit Kaltasphalt ausgebessert. Dieser habe allerdings den Nachteil, dass er bei Feuchtigkeit bzw. Minustemperaturen nur bedingt haltbar sei.

Herr Dr. Steffen:

Wie werden DVD's bzw. CD's, die in der Verwaltung überflüssig sind bzw. nicht mehr genutzt werden, gesammelt und recycelt oder wandern diese in den Restmüll?

Kann die Verwaltung abschätzen, wie viele Bäume, die bis letztes Jahr unter die Baumschutzsatzung fielen, zwischenzeitlich gefällt wurden? Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund der gefällten, stadtbildprägenden Buche in Alt-Refrath.

Herr Ziffus:

In den letzten Tagen, als sehr viel Schnee gefallen war, ist mir aufgefallen, dass die Radwege sehr zu meinem Leidwesen nicht gut befahrbar waren. Wie sieht es

rechtlich eigentlich aus, wenn jemand bei der Reinigung des Gehweges den Schnee auf dem Radweg schaufelt und dort sammelt. Weiterhin möchte ich wissen, wer in diesen Fällen entscheidet, ob es mir als Radfahrer noch zumutbar ist, den Radweg zu benutzen oder stattdessen auf die Straße auszuweichen?

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

<-@